EP-FH-01-767

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	13.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 766 bis 773:
Terroristische Anschläge oder Gewalttaten, derzeit hauptsächlich islamistisch und rechtsextrem motiviert, erzeugen unermessliches menschliches Leid. Sie ~~stellen~~sind eine ~~enorme~~echte Gefahr für die öffentliche Sicherheit ~~dar~~. ~~Terrornetzwerke reichen oft über~~In den ~~gesamten Kontinent~~letzten Jahren hat die grenzüberschreitende Vernetzung von gewaltbereiten Gruppen und ~~darüber hinaus~~Akteur*innen zugenommen. Die EU kann und muss hier einen wirkungsvollen Beitrag zum Schutz leisten. ~~Eine~~Dafür benötigen wir eine konsequente und gut abgestimmte polizeiliche wie nachrichtendienstliche europaweite Zusammenarbeit mit einheitlichen rechtstaatlichen Standards und Definitionen ~~ist notwendig, um dem Terror das Handwerk zu legen~~. Wir wollen hierfür die Stelle des Anti-Terror-Koordinators bzw. der Anti-Terror-Koordinatorin der EU aufwerten und die Mitgliedstaaten zu mehr

Begründung

Das Thema Terrorismus ist gerade in der aktuellen Zeit hoch emotional. Umso notwendiger erscheint da eine ruhige und sachliche Behandlung des Themas ohne dabei in den inhaltlichen Forderungen Abstriche zu machen. Im Gegenteil beinhaltet dieser Änderungsantrag auch eine wichtige Ergänzung: Gerade bei der Zusammenarbeit von Polizeien und Nachrichtendiensten ist es aus Grüner Sicht notwendig, dass die einheitlichen Standards und Definitionen auch auf rechtsstaatlichen Prinzipien basieren.